

Dauer der mündlichen Abiturprüfung in NRW

Beitrag von „der_chemikus“ vom 24. April 2024 16:17

Bolzbold hat ja schon auf die VV38.3 verwiesen. Im Kommentar von Robert und Schüller zur APO-GOSt wird darauf hingewiesen, dass man im ersten Teil zwar eine Hilfe geben kann, aber kein Frage-Antwort-Spiel daraus machen darf, da dann Schüler- und Lehrerleistung nicht klar auseinandergehalten werden können.

Es wird angemerkt, dass ein schweigendes Verstreckenlassen der Mindestzeit des ersten Prüfungsteils klar rechtswidrig sei.

Die Gesamtzeit dürfe maximal um 10% unterschritten werden, um nicht als wesentlicher Verfahrensfehler gewertet zu werden.